**Bekanntmachung der Stadt Bützow**

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8. „Pflegeheim am Schloss – Haus III“ der Stadt Bützow**

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 02.08.2021, im Beschluss Nr. BÜZ/0322/2021, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8. „Pflegeheim am Schloss – Haus III“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines weiteren Standortes des Pflegeheims „Am Schloss“ geschaffen werden. Neben der Nutzung als Standort für ein Pflegeheim mit Kurzzeit- und Dauerpflegeplätzen soll auch der Bau einer Wäscherei ermöglicht werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow und umfasst in der Flur 8 einen ca. 1 ha großen Teil des Flurstücks 63/23.

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: durch Feuchtbiotope (Teiche) südlich der „Wismarsche Straße“

Im Osten: durch die Zufahrtsstraße zu den Gärten und zur Nachbarbebauung

 (Wismarsche Straße Nr. 3 A)

Im Süden: durch weitere Gartengrundstücke

Im Westen: durch das Flurstück 107 der Flur 8 in der Gemarkung Bützow (Grabenflurstück)

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite https://www.buetzow.de eingesehen werden.

*Lageplan des Geltungsbereichs*

Bützow, den 6. Oktober 2021

*Christian Grüschow*

Bürgermeister